

## **Beschlussvorlage**

Im Haushaltsplan und im Haushaltssanierungsplan ist grundsätzlich eine Ausgabeermächtigung zum Erwerb von unbebauten Grundstücken in Höhe von jährlich 60.000,00 EUR veranschlagt. Um im Haushaltsjahr 2016 die Kreditlinie von „0“ zu halten, wurde hier die Ausgabeermächtigung auf 30.000,00 EUR reduziert. Von dieser Ausgabeermächtigung ist zurzeit ein Betrag von rund 4.300,00 EUR bereits verfügt. Es handelt sich hierbei um Grunderwerbskosten im Zusammenhang mit einem Grundstückstauschvertrag (siehe Drucksachen-Nr. 16/1431).

Somit steht hier nur noch ein Betrag von rund 25.700,00 EUR zur Verfügung. Für unabweisbaren Grunderwerb von Grundstücken werden nach derzeitigem Erkenntnisstand voraussichtlich rund 73.000,00 EUR an Kaufpreisen erwartet. An Nebenkosten für Grunderwerbssteuer, Notar, Vermessung etc. werden weitere Kosten in Höhe von rund 9.000,00 EUR erwartet. Insgesamt werden somit Gesamtkosten in Höhe von 82.000,00 EUR in diesem Jahr fällig werden. Abzüglich vorhandener Ausgabeermächtigungen in Höhe von 25.700,00 EUR ist somit eine überplanmäßige Auszahlung in Höhe von rund 57.000,00 EUR zu erwarten.

### Deckungsvorschlag:

Mit Datum von 08.06.2016 hat die Gemeinde Nümbrecht einen Nachbewilligungsbescheid für Landesmittel im Zusammenhang mit der Fördermaßnahme „Innerörtliche Umgehung, 3. BA, Bereich Hauptstraße“ erhalten. Danach erhält die Gemeinde Nümbrecht eine Nachbewilligung in Höhe von rund 213.000,00 EUR. Eine entsprechende Veranschlagung ist im Haushalt nicht vorgesehen, da zum Zeitpunkt der Erstellung des Haushaltes nicht geklärt war, ob ausreichend Landesmittel für eine Nachbewilligung zur Verfügung standen. Insofern stehen diese Mehreinzahlungen als Deckungsmittel zur Verfügung.

## **Beratungsverlauf**

Der Vorsitzende erläutert den Sachverhalt. Auf Nachfrage gibt es keine Wortmeldung.